



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	21. MRZ. 1975

vom

21. März 1975

Nr. 1420

Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Drissetstrasse" sowie die Umzonung der GB Nrn. 2391, 2432 und eines Teils von Nr. 1543 von der Wohnzone W 2 in die Kernzone zur Genehmigung.

Nuglar-St. Pantaleon besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 136 vom 12. Januar 1973 genehmigt wurde.

A) Strassen- und Baulinienplan "Drissetstrasse".

Die Strassenführung im westlichen Teil bleibt bestehen. Im östlichen Teil wird der Ausbau der Strasse geringfügig auf 6 m verbreitert. Die Baulinie ist beidseitig auf 5 m festgelegt (mit Vorbaulinien bei den bestehenden Gebäuden).

B) Umzonung der GB Nrn. 2391, 2432 und eines Teiles von Nr. 1543 von der Wohnzone W 2 in die Kernzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. August bis 8. September 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Den Begehren konnte entsprochen werden. In Anwendung von § 15 des kantonalen Baugesetzes genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Januar 1975 den Strassen- und Baulinienplan "Drissetstrasse" sowie die Umzonung von der Wohnzone W 2 in die Kernzone.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Drissetstrasse" sowie die

Umzonung von der Wohnzone W 2 in die Kernzone der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1975 noch 4 Pläne, wovon 1 Expl. auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 214) RE

Fr. 118.--
=====

Der Staatsschreiber:

J. Max Schürch

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Baukommission der EG, 4412 Nuglar-St. Pantaleon, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Fa. Schwörer Liener + Partner AG, 4410 Liestal

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Drisset-
strasse" sowie die Umzonung der Wohnzone
W 2 in die Kernzone der Einwohnergemeinde
Nuglar-St. Pantaleon werden genehmigt.